

## Vorlage

Vorlage Nr.: 20/146/2015

Federführung: Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum: 17.11.2015
Verfasser: Hermann Theder	AZ: 2/20/Th/Bau

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	01.12.2015	Vorberatung
Rat	09.12.2015	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

### Entgegennahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen (Sponsoring)

#### Sachverhalt:

Nach § 111 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) dürfen Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben grundsätzlich Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen (Sponsoring einwerben, annehmen oder an Dritte vermitteln).

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen und der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Lohne entscheidet über die Annahme der Zuwendungen bis zu einem Betrag von 100,00 Euro der Bürgermeister, bei einem Wert von 100,00 € bis 2.000,00 € der Verwaltungsausschuss und über 2.000,00 Euro der Rat.

Am 11.11.2015 ist lt. anliegender Liste eine Zuwendung bei der Stadt Lohne eingegangen, über deren Annahme der Rat zu entscheiden hat.

Die Liste der Zuwendung wird zusätzlich an den Landkreis Vechta zur Kenntnis übersandt.

#### Beschlussempfehlung:

Es wird empfohlen, die Annahme der Spende / Zuwendung lt. anliegender Liste zu beschließen.

Gerdesmeyer

#### Anlagenverzeichnis:

Spenden- / Sponsoringliste vom 11.11.2015